



Konzeption der Schulsozialarbeit an den BBS Rinteln

(Stand: Dezember 2021)

Erstellt von:

Kerstin Fall

Lena Hoppe

Vivienne Wansner

Frauke Schwarzkopf

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| 1 Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Rinteln..... | 1 |
| 1.1 Träger und Standorte | 1 |
| 1.2 Zielgruppe | 1 |
| 1.3 Prinzipien | 2 |
| 1.4 Konzeptionelle Ansätze | 3 |
| 2 Rahmenbedingungen..... | 4 |
| 2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen..... | 4 |
| 2.2 Personelle Ausstattung..... | 5 |
| 2.3 Materielle Ausstattung | 5 |
| 2.4 Dokumentation | 6 |
| 3 Struktur der Schulsozialarbeit | 6 |
| 3.1 Zielsetzung und spezifische Aufgabenstellung | 6 |
| 3.2 Jahresplanung..... | 7 |
| 3.3 Innerschulische Kooperation | 7 |
| 3.4 Prävention | 8 |
| 3.5 Schulabsentismus | 9 |
| 4 Methoden der Schulsozialarbeit..... | 10 |
| 4.1 Sozialpädagogische Einzelfallhilfe..... | 10 |
| 4.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit..... | 10 |
| 4.3 Netzwerkarbeit | 11 |
| 4.4 Öffentlichkeitsarbeit..... | 12 |
| 5. Evaluation..... | 13 |

1 Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen Rinteln

1.1 Träger und Standorte

Die Berufsbildenden Schulen Rinteln, mit ihren je zwei Standorten in Rinteln und Bückeberg, befinden sich in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg.

Am Rintelner Standort Burgfeldsweide befindet sich die Berufseinstiegsschule, die Berufsfachschulen aus den Bereichen Metalltechnik, Holztechnik, Pflege, Pflegeassistenz sowie die Fachschule für Sozialpädagogik. Zudem befinden sich die Fachoberschulen mit den Schwerpunkten Technik und Soziales an dem Standort. Die Berufsschulklassen aus den Bereichen Metall-, Holz-, Glastechnik und Körperpflege werden ebenfalls an der Burgfeldsweide unterrichtet.

An der Kreishandelslehranstalt in der Dauestraße in Rinteln befindet sich das berufliche Gymnasium für Wirtschaft und für Gesundheit und Soziales sowie die Berufsfachschulen mit den Schwerpunkten Handel/Industrie und Einzelhandel. Des Weiteren sind hier die Berufsschulklassen zu den kaufmännischen, medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildungen untergebracht.

Am Standort Marienschule sind die Berufsschulklassen Fluggerätemechaniker, Fluggeräteelektroniker und die Elektroniker angesiedelt.

Die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz befindet sich am Standort der Landfrauenschule.

1.2 Zielgruppe

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler*innen, deren Erziehungsberechtigten und Familien, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen und die Schulleitung.

Die Schüler*innen der Berufseinstiegsklassen sind die primäre Zielgruppe der Schulsozialarbeiter*innen. Durch ihre vielfältigen und oftmals komplexen Problemlagen benötigen sie häufig sozialpädagogische Unterstützung, die auf ihr herausforderndes Verhalten eingeht, Ressourcen aufdeckt und ihre Stärken fördert.

Die Jugendlichen sollen durch gezielte Förderung auf die Anforderungen des Berufslebens vorbereitet werden. Darüber hinaus sollen die individuelle Persönlichkeit und die Entwicklung der eigenen Kompetenzen Schwerpunkte der Berufseinstiegsschule

sein. Durch sozialpädagogische Unterstützung sollen den Jugendlichen berufliche Perspektiven eröffnet werden. Nach Absolvierung der Berufseinstiegsklasse 1, kann eine Versetzung in die Berufseinstiegsklasse 2 erfolgen, wo die Möglichkeit besteht einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Viele der Schüler*innen in den Berufseinstiegsklassen haben mit folgenden, herausfordernden Situationen zu kämpfen: Sie haben familiäre Probleme, erhalten keine elterliche Unterstützung, sie leiden unter Beziehungsproblemen und psychischen Belastungen der Eltern, geraten unter Gruppendruck der Clique und weisen möglicherweise sprachliche Probleme auf. Zudem bringen sie unterschiedliche schulische Erfahrungen mit. Einige haben bereits eine Ausbildung abgebrochen, waren schulabsent oder wurden strafentlassen. Die komplexen Problemlagen dieser Jugendlichen geben sozialpädagogische Interventionsanlässe.

1.3 Prinzipien

Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen handelt nach den drei Säulen der Beratungsarbeit:

- **Freiwilligkeit**

Im Rahmen der Institution Schule, die eher einen verpflichtenden Charakter hat, sind alle Angebote der Schulsozialarbeit freiwillig. Sie können nicht durch dritte zur Beratung verpflichtet oder zur Zusammenarbeit gezwungen werden. Die Schulsozialarbeit bietet sowohl den Schüler*innen als auch deren Erziehungsberechtigten eine ungezwungene und informelle Kontaktaufnahme, welche auf ein niederschwelliges Beratungsangebot verweist.

- **Vertraulichkeit**

Die Schulsozialarbeit wahrt Vertraulichkeit. Die Ratsuchenden haben die Sicherheit, dass alles was gesagt oder getan wird oder wurde, nicht an Dritte weitergegeben wird. Dabei sind die Grenzen strafrechtlich relevanter Vorgänge zu beachten. Es bedarf immer eines ausdrücklichen Einverständnisses der betroffenen Person, ob und welche Informationen weitergegeben werden. Das Prinzip dieser Vertraulichkeit gilt gegenüber anderen Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften sowie Institutionen.

Der Prozess des sich Öffnens benötigt Respekt und Zeit. Damit Jugendliche Vertrauen zu helfenden Personen und Institutionen aufbauen können hat die Vertraulichkeit der Beratung absolute Priorität.

- **Unabhängigkeit**

Die Beratung erfolgt weisungsunabhängig. Die Aufgabe der Umsetzung liegt allein bei dem Ratsuchenden. Die Konsequenzen bei nicht Befolgen von Beratungsergebnissen trägt allein die ratsuchende Person. Sanktionierungen, bzw. Konsequenzen werden nicht von der Schulsozialarbeit verhängt oder durchgesetzt. Die Beratung kann nicht im Auftrag von Dritten mit vorbestimmten Inhalten erfolgen. Die Schulsozialarbeit führt die Beratung eigenverantwortlich durch. Selbstverständlich werden alle Betroffenen, die zu dem vorliegenden Sachverhalt beitragen, nach Absprache mit den Ratsuchenden in die Beratung mit einbezogen.

1.4 Konzeptionelle Ansätze

Lebensweltorientierung

Das Handlungskonzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit orientiert sich an den Lebensverhältnissen, Schwierigkeiten und Ressourcen der Schüler*innen. Hierbei werden subjektive und gesellschaftliche Bedingungen und Möglichkeiten mit einbezogen. Im Zentrum steht dabei die Stärkung der Lebensräume und der sozialen Bezüge der Schüler*innen sowie ihre Ressourcen und (Selbst-)Hilfemöglichkeiten. So soll ihnen ein gelingenderer Alltag ermöglicht werden. Die Lebensweltorientierung bearbeitet somit Schwierigkeiten und Probleme in der Komplexität des Alltages.

Partizipation

Partizipation beschreibt die aktive Teilhabe an Entscheidungen. Diese Entscheidungen betreffen sowohl das eigene Leben als auch das Leben der Gemeinschaft und somit das Schulleben. Den Schüler*innen soll ermöglicht werden persönliche Aspekte und subjektive Perspektiven in den Entscheidungsprozess einzubringen, um schließlich gemeinsam Lösungen für bestehende Probleme zu erarbeiten/gestalten.

Empowerment

Empowerment ist eine "Mut machende" Praxis, in dessen Mittelpunkt die Selbstbefähigung der Schüler*innen steht. Sie verfolgt das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die Schüler*innen dabei ihre ungenutzten Stärken und individuellen Ressourcen zu entdecken. So können sie im Rahmen der Selbstgestaltung schließlich ihre eigenen Lebenswege und Lebensräume eigenbestimmt gestalten.

Systemischer Ansatz

In der Systemtheorie wird jeder Mensch als ein in sich geschlossenes System betrachtet, welches nur von innen heraus verändert werden kann. Dieses System ist in

verschieden große Systeme, wie z.B. Familie, Schule und Gesellschaft eingebunden. Die Anliegen und Strategien der personalen und sozialen Systeme werden als Grundlage der Arbeit betrachtet, ohne dabei als negativ oder geschädigt gewertet zu werden. Die Systeme werden nicht als unveränderlich betrachtet, da sie sich immer weiterentwickeln und verändern können. Schulsozialarbeit soll Probleme ganzheitlich, also in ihrem System, erfassen und anhand von Ressourcen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Lösungsorientierung

Die lösungsorientierte Soziale Arbeit setzt sich mit Zielen und Ressourcen von Systemen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinander. Die bestehenden Ressourcen gelten als Voraussetzung und Basis von Veränderung, mit Hilfe derer bestehende Probleme als zu bearbeitende Herausforderung betrachtet werden. Es erfolgt folglich von Anfang an eine Fokussierung auf Ressourcen und Ziele.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Gemäß § 11 Abs.3 Nr. 3 SGB VIII ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit die schulbezogene Jugendarbeit. Des Weiteren sollen nach § 13 Abs.1 SGB VIII junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Demnach zählt die Schulsozialarbeit zu der Jugendsozialarbeit.

Der RdErl.d. MK v. 1.8.2017 – 25.6., - 51 123710 - Voris 22410 – regelt den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte in der Schulischen Sozialarbeit im Landesdienst und gilt für alle öffentlichen und allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen.

Demnach basiert die Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Die Schule hat den Auftrag mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schüler*innen beizutragen. Die Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schüler*innen

eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Gesprächsinhalte zwischen Ratsuchenden und den Sozialarbeitenden unterliegen gemäß § 203 Abs. 1 StGB der beruflichen Schweigepflicht. Anzeigepflichtig sind jedoch nach § 138 StGB geplante schwerwiegende Straftaten. Die Sozialarbeiter*innen sind gemäß § 34 StGB ebenfalls von der Schweigepflicht entbunden, wenn eine akute Gefahr, wie eine Kindeswohlgefährdung oder Suizidalität bestehen. Gemäß § 8a SGB VIII müssen die Fachkräfte bei Gefährdung des Kindeswohls das Jugendamt informieren.

2.2 Personelle Ausstattung

An den BBS Rinteln gibt es eine unbefristete Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit.

Bis August 2023 wird diese unterstützt durch eine weitere Vollzeitsozialarbeitsstelle in schulischer Verantwortung, sowie durch eine 50%-Stelle pädagogische Fachkraft.

Des Weiteren wird an den BBS Rinteln regelmäßig eine Stelle für eine Fachkraft im Anerkennungsjahr in der Sozialarbeit angeboten.

2.3 Materielle Ausstattung

Die Schulsozialarbeit verfügt über ein eigenes Büro mit Telefon und Drucker am Standort Burgfeldsweide. Die Schulsozialarbeiter*innen, wie auch die Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr, verfügen über einen eigenen Arbeitsplatz mit PC. Das Team der Sozialen Arbeit wurde mit zwei Laptops ausgestattet.

Die Schulsozialarbeit der BBS Rinteln hat einen festen jährlichen Etat von 4000 Euro, welcher vom Landkreis Schaumburg zur Verfügung gestellt wird. Durch diesen Etat werden Anschaffungen, wie beispielsweise Materialien zur Durchführung bestimmter Angebote, und auch Projekte finanziert. Sollten Projekte im größeren Umfang, welche mit höheren Kosten verbunden sind stattfinden, werden Gelder durch Dritte benötigt. Dritte können beispielsweise der Förderverein der Schule, die Bürgerstiftung oder weitere Institutionen sein. Sachmittelkosten, die für die räumliche Ausstattung der Schulsozialarbeiter*innen benötigt werden, werden vom Gesamtbudget der Schule erstattet.

2.4 Dokumentation

Die personenbezogenen Beratungen werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte dokumentiert.

Diese Dokumentation beinhaltet in der Regel die Stamm- bzw. Kontaktdaten der Schüler*innen sowie Notizen zu den Gesprächen und ggf. externen Kontakten.

Die Dokumentation ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt, wird nicht an Dritte weitergegeben, erfolgt analog und wird in einem Schrank verschlossen aufbewahrt.

3 Struktur der Schulsozialarbeit

3.1 Zielsetzung und spezifische Aufgabenstellung

Das Spektrum der Schulsozialarbeit umfasst ein weitgefächertes Aufgabenfeld, das abhängig von den jeweiligen Möglichkeiten und Schwerpunkten der einzelnen Schulen unterschiedlich gewichtet ist. Die Schulsozialarbeit an den BBS Rinteln ist für alle vier Standorte zuständig. Der Sitz der sozialpädagogischen Fachkräfte ist am Standort Burgfeldsweide, wo auch die Berufseinstiegsschule angesiedelt ist. Es werden zusätzlich zwei Präsenztage in der Woche an der Kreishandelslehranstalt und ein Tag an der Landfrauenschule angeboten.

Die Schüler*innen sollen von den Schulsozialarbeiter*innen individuell und bedürfnisorientiert beraten werden. Zudem erhalten sie neben der Beratung auch eine pädagogische Begleitung für vielfältige Problemlagen. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten miteinbezogen. Auch Lehrkräfte, die Schulleitung und weitere Mitarbeiter*innen der Schule können die Beratung der Schulsozialarbeiter*innen in Anspruch nehmen, wenn interne oder externe Probleme auftauchen. Falls die Lehrkräfte Schwierigkeiten mit einzelnen Schüler*innen oder ganzen Klassen haben, können die sozialpädagogischen Fachkräfte intervenieren und zu einer gemeinsamen Lösung verhelfen. Die Netzwerkarbeit nimmt einen hohen Stellenwert des Arbeitsfeldes ein. Dazu müssen die Fachkräfte den Kontakt zu außerschulischen Kooperationspartnern, wie dem Jugendamt, Erziehungsberatungsstellen, dem schulpsychologischen Dienst, der Jugend- und Drogenberatungsstelle, dem Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Frauenberatungszentrum, dem Kinderschutzbund, Jugendzentren, der Bunde-

sagentur für Arbeit und dem Jobcenter, stets aufrechterhalten. Präventive und intervenierende Maßnahmen, die dem Schulabsentismus, aber auch weiteren abweichenden Verhalten entgegenwirken sollen, werden ebenfalls von Schulsozialarbeiter*innen durchgeführt.

3.2 Jahresplanung

Das Team der Schulsozialarbeit erstellt in Absprache mit den Lehrkräften der Berufseinstiegsschule eine Jahresplanung, die unterschiedliche Projekte und Angebote enthält. Zudem finden je Quartal auf Initiative der Schulsozialarbeiter*innen Zusammenreffen mit der Schulleitung bzw. der erweiterten Schulleitung statt. Bereits vor Beginn des Schuljahres der Berufseinstiegsklasse 1 finden die Aufnahmegespräche statt, an denen die Schulsozialarbeiter*innen teilnehmen. Hierbei kann ein erstes Kennenlernen zwischen den Fachkräften und den Schüler*innen stattfinden, was die Kontaktaufnahme während des Schuljahres erleichtert. Zu Beginn des Schuljahres werden mit den Berufseinstiegsklassen Einstiegstage durchgeführt, wobei unterschiedliche Kennenlern- und Teamübungen stattfinden. Zudem sollen sich die sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Klassen der Schule vorstellen und ihre Funktion erläutern. Während des Schuljahres werden Projekte zur Förderung der sozialen Kompetenz und der individuellen Entwicklung durchgeführt werden. Dazu gehören u.a. Präventionsmaßnahmen, wozu Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hinzugezogen werden. Vor den Herbstferien finden Beratungsgespräche statt, bei denen Zielvereinbarungen mit den Schüler*innen getroffen werden. Nach den Halbjahreszeugnissen finden dann die zweiten Beratungsgespräche statt, wo die Berufsfindung und die Überprüfung der Zielvereinbarungen besprochen werden. Vor Ende des Schuljahres bekommen Schüler*innen, die Schwierigkeiten bei der Berufsfindung haben verstärkt Unterstützung und Hilfsangebote. Auf Wunsch der Lehrkräfte werden selbstverständlich auch mit Schüler*innen außerhalb Berufseinstiegsschule Gespräche zur Berufsvorbereitung geführt.

3.3 Innerschulische Kooperation

Die sozialpädagogischen Fachkräfte treffen sich monatlich zu einer Teambesprechung, wobei aktuelle Themen besprochen werden. Zusätzlich findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch statt.

Für die Schulsozialarbeit ist es wesentlich, mit einer Vielzahl verschiedener Kooperationspartner*innen zusammen zu arbeiten. Sie bilden ein kommunikatives Netzwerk, auf das die Sozialarbeiter*innen in ihrer täglichen Arbeit zurückgreifen können.

Innerhalb des Sozialraums Schule setzt sich dieses Netzwerk aus den Lehrkräften (insbesondere Beratungslehrkräfte), der Schulleitung, den pädagogischen Mitarbeiter*innen, den Schulbegleitungen und den Erziehungsberechtigten zusammen.

Durch die sozialpädagogische Arbeit, können Konflikte innerhalb der Schule gelöst und die soziale und psychische Situation der beteiligten Personengruppen positiv beeinflusst werden. Dies kann wiederum zu einer Verbesserung des sozialen Miteinanders führen.

Eine gute innerschulische Kooperation mit den Lehrkräften trägt zur Förderung der Akzeptanz sozialpädagogischer Sichtweisen bei und kann die psychosoziale Entlastung der Lehrer*innen fördern. Die Schulsozialarbeit ist Teil des Sozialkompetenzteams, in dem alle Klassenlehrkräfte und auch stellvertretende Klassenlehrkräfte der Berufseinstiegsklassen vertreten sind. Innerhalb dieses Teams finden regelmäßige Treffen statt, in denen sich über aktuelle Entwicklungen ausgetauscht wird und neue Möglichkeiten besprochen werden.

Erziehungsberechtigten kann durch innerschulische Kooperation die Schwellenangst gegenüber Schule genommen werden und zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten motivieren. Außerdem kann die Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen stattfinden.

Die Sozialarbeiter*innen sind Teil interner Arbeitsgruppen und beteiligen sich aktiv an den jeweiligen Prozessen. Zudem nehmen sie sowohl an Klassenkonferenzen als auch an den Gesamtkonferenzen der Schule teil.

3.4 Prävention

Die Präventionsangebote der Schulsozialarbeit sollen als vorbeugendes Handeln unerwünschte Entwicklungen in verschiedenen Bereichen vermeiden. Sie sollen Benachteiligungen vermeiden oder abbauen sowie die Schüler*innen vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Nach diesem Verständnis verfolgt Prävention keinen Selbstzweck, sondern begründet sich aus den jeweiligen Erfordernissen und wird entsprechend zielgerichtet und reflektiert ausgerichtet. Kernziel ist es, die Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Im Rahmen der *primären Prävention* wird sich mit möglichen Ursachen und Risikofaktoren für schädigendes und regelwidriges Verhalten auseinandergesetzt, die einen Einfluss auf die Entwicklung der Schüler*innen nehmen können. Ziel der Maßnahmen durch die Schulsozialarbeit ist es, regelkonformes Verhalten zu fördern, erste Anzeichen zu erkennen und so der Entstehung von Risikoverhalten entgegenzuwirken. Im

Fälle von bereits bestehenden Regelverletzungen, Beeinträchtigungen oder nonkonform Verhalten setzt die *sekundäre Prävention* an. Ihr Ziel ist es, einen schlimmeren Verlauf zu vermeiden.

Regelmäßig finden an den BBS Rinteln sexualpädagogische Präventionsmaßnahmen und Suchtpräventionsmaßnahmen statt. Ziele der Sexualprävention sind u.a. die Auseinandersetzung mit Rollenbildern sowie die Aufklärung und Wissensvermittlung zu den Themen Schwangerschaft und Verhütung. Die Sexualprävention wird von Kolleg*innen der Arbeiterwohlfahrt in Rinteln durchgeführt. Für das Projekt der Suchtprävention werden ebenfalls externe Mitarbeiter*innen von der Diakonie Stadthagen eingeladen. Hierbei stehen die Sensibilisierung und kritische Auseinandersetzung der unterschiedlichen Substanzen im Vordergrund.

Bei Bedarf und auf Anfrage der Lehrkräfte werden auch weitere Themen, wie beispielsweise Kriminalprävention, Rassismus, gewaltfreier Kommunikation und Social Media, angeboten.

3.5 Schulabsentismus

Der Fachbegriff Schulabsentismus umfasst jene Verhaltensmuster, bei denen Schüler*innen ohne Berechtigung der Schule fernbleiben. Im Falle einer bestehenden Schulpflicht (§§ 63-71 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)) verletzen sie nicht nur diese, sondern begehen darüber hinaus eine Ordnungswidrigkeit, welche ein Bußgeldverfahren zur Folge haben kann. Ihr Fernbleiben stellt ein Risiko für den Lernfortschritt der Schüler*innen und somit für ihre Zukunftschancen dar. Schulabsentismus beschränkt sich folglich nicht nur auf den Kontext Schule, sondern trägt zu Langzeitfolgen, wie einem geringeren oder sogar fehlenden Schulabschluss bei. Hierdurch wird die berufliche Integration erschwert und ein Delinquenzrisiko gefördert. Die besondere Relevanz der regelmäßigen Teilnahme am Schulunterricht ergibt sich somit aus den Konsequenzen für die Lebensperspektive der Schüler*innen.

Bei hohen Fehlzeiten wird die Schulsozialarbeit von den Klassenlehrkräften informiert. Wenn die Klassenlehrkräfte mit den Schüler*innen in Kontakt getreten sind, wird auch die Schulsozialarbeit aktiv und versucht gemeinsam mit ihnen und den zuständigen Lehrkräften sowie ggf. den Erziehungsberechtigten Lösungsmöglichkeiten zu finden. Hier ist es die Aufgabe der Schulsozialarbeit Hintergründe für Fehlzeiten zu betrachten und die Schüler*innen sowie ihre Familien zu beraten. Durch eine vertrauensvolle Beziehungsebene zwischen Schüler*in und Schulsozialarbeiter*in, kön-

nen Symptome des schulabsenten Verhaltens frühzeitig erkannt und positiv beeinflusst werden. Bei Fällen von Schulabsentismus, bleibt die Schulsozialarbeit in einem stetigen und engen Austausch mit den entsprechenden Klassenlehrkräften.

4 Methoden der Schulsozialarbeit

4.1 Sozialpädagogische Einzelfallhilfe

Bei der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe handelt es sich um ein individualpädagogisches Angebot, welches sich an den Besonderheiten des Falles orientiert. Sie unterstützt, fördert und begleitet die Schüler*innen in herausfordernden Lebenssituationen. Dieses Unterstützungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen des Einzelfalles und ist auf die Persönlichkeitsstabilisierung, soziale Integration und eine eigenverantwortliche Lebensführung ausgerichtet.

Zu ihren Zielen im Kontext der Schulsozialarbeit gehören die Unterstützung bei Krisen und individuellen Problemlagen, die Entwicklung von Lebensperspektiven sowie schulische bzw. berufliche Angelegenheiten und Integration. Hierzu zählen u.a. Tätigkeiten im Rahmen der Berufsvorbereitung, Bewerbungsverfahren und -trainings und die Möglichkeit der Unterstützung bei der Vermittlung an geeignete Unternehmen. Die Jugendlichen und Erwachsenen sollen in ihrer Eigenverantwortung und Entscheidungsfähigkeit unterstützt werden und zu eigenmündigen Individuen heranwachsen.

4.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit ist fester Bestandteil in der Berufseinstiegschule und findet ergänzend zum Unterricht statt. Während der Gruppenarbeit werden mit vielseitigen Methoden gruppendynamische Prozesse unterstützt, die die Klassengemeinschaft entwickeln und zur Stärkung und Förderung des Selbstwertgefühls der einzelnen Schülerinnen und Schüler beitragen.

Zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit gehören Hospitationen im Unterricht, Kleingruppenarbeit, Begleitung und Organisation von Klassenfahrten und Projekten. Sozialpädagogische Gruppenarbeit kann ausschließlich nur mit einer Schulklasse stattfinden, aber auch mit Schülergruppen zur Entwicklung, oder Aufarbeitung von schulischen, beruflichen oder sozialen Problemen.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit kann unter anderem in Form von Sozialkompetenztraining stattfinden. Neben der Berufseinstiegsschule steht dieses Angebot auch für alle weiteren Klassen offen. Sobald uns die Lehrkräfte Bedarf an sozialpädagogischer Gruppenarbeit melden, findet ein Gespräch zwischen der Lehrkraft und der Schulsozialarbeit statt. Daraufhin wird gemeinsam überlegt, wie das Training umgesetzt werden kann.

Neben der Verbesserung des Klassenklimas können beispielsweise folgende Ziele erreicht werden:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Selbstkontrolle und Selbststeuerung
- Empathie und Perspektivenübernahme
- Selbstmanagementstrategien
- Strategien zur Konfliktlösung
- Teamfähigkeit und Kooperation
- Aufmerksamkeit und Ausdauer
- Lern- und Leistungsmotivation
- Selbstsicherheit
- Erkennen und Ausdrücken von Gefühlen
- Kommunikation
- Entscheidung und Planung
- Annehmen und Geben von Lob und Kritik
- Überwinden von Misserfolgen
- Kritik- und Selbstkritikfähigkeit

4.3 Netzwerkarbeit

Aufgrund der komplexen Problemlagen der Schüler*innen ist eine gute Netzwerkarbeit von zentraler Bedeutung für die Schulsozialarbeit an den BBS Rinteln.

Die Schulsozialarbeit organisiert gemeinsam mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern Projekte und setzt diese um. Diese institutionsübergreifende Zusammenarbeit trägt dazu bei, die Effizienz der Förderangebote zu erhöhen und ihre Wirksamkeit mit Blick auf die einzelnen Netzwerkpartner zu steigern. Diese netzwerkübergreifende Arbeit soll den Schüler*innen ein bestmögliches und auf sie individuell gestaltetes Unterstützungsangebot bieten.

Die Schulsozialarbeit der BBS Rinteln arbeitet insbesondere mit verschiedenen Institutionen und Organisationen im Landkreis Schaumburg zusammen. Hierzu gehören

insbesondere die Schulsozialarbeiter*innen der allgemeinbildenden-, Förder-, und Berufsbildenden Schulen in Schaumburg. Es finden regelmäßige Netzwerktreffen statt, in denen sich die Fachkräfte austauschen können.

Des Weiteren besteht im Rahmen des Bus-Scout-Projektes eine Kooperation mit dem Gymnasium Ernestinum sowie der IGS Rinteln, welche sich gemeinsam mit den Standorten Burgfeldsweide und Dauestraße einen Busbahnhof teilen. Dieses Projekt ist ein wichtiger Baustein, um den Umgang zwischen den unterschiedlichen Schüler*innengruppen zu verbessern.

Zudem ist die Schulsozialarbeit der BBS Rinteln Teil des Mädchenarbeitskreises, welcher aus weiblichen pädagogischen Fachkräften der Region besteht und sich mit den Belangen von Mädchen sowie Frauen auseinandersetzt und für sie einsetzt. Bei Bedarf wird im Wesentlichen mit verschiedenen Beratungsstellen und weiteren Institutionen zusammengearbeitet:

- Drogen- und Suchtberatungsstelle der Diakonie Rinteln
- Mädchen- und Frauenberatungszentrum BASTA
- Erziehungsberatungsstelle Obernkirchen
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Kargah (Schwerpunkt Zwangsheirat)
- ProAktivCenter (Jugendberufshilfe)
- Frauenberatungsstelle BISS
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Bildungsbüro Schaumburg
- Psychotherapeut*innen
- Arbeiterwohlfahrt
- Jugendamt
- Jobcenter

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Da sich viele Schüler*innen innerhalb der sozialen Netzwerke bewegen, ist die Schulsozialarbeit im Team der Öffentlichkeitsarbeit vertreten und gestaltet Beiträge, die auf Instagram, Facebook, Twitter und Tumblr hochgeladen werden. Zudem ist sie auf der Homepage der BBS Rinteln zu finden, wodurch eine weitere Möglichkeit zur Kontaktaufnahme gegeben ist. Auch schulintern ist es für die sozialpädagogischen Fachkräfte von Bedeutung, dass sie Präsenz an allen Standorten zeigt und Aushänge

tätigt, damit sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen auf das Angebot der Schulsozialarbeit aufmerksam werden.

5. Evaluation

Das vorliegende Konzept wird ständig weiterentwickelt und ist derzeit auf den jetzigen Personalschlüssel angepasst.

Am Ende jedes Schuljahres erfolgt eine Reflexion der Jahresplanung. Hierbei werden Anpassungen ggf. notwendigen Änderungen für das darauffolgende Schuljahr beschlossen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Planung der Präventionsangebote gelegt. Je nach Bedarf und den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen werden Handlungsfelder verändert und Arbeitsschwerpunkte neu gesetzt. Dies bezieht sich ebenfalls auf mögliche Veränderungen in der personellen Ausstattung.